



Amtliche Publikation

Wichtige Mitteilung zur Rücksendung der Steuererklärungen

Gemäss Mitteilung der Kantonalen Steuerverwaltung wurde die Gemeinde Naters im Zusammenhang mit der Rücksendung der Steuererklärungen und der Einführung eines zentralen Eingangs der Steuererklärungen neben anderen Oberwalliser Gemeinden als Testgemeinde zur Rücksendung der Steuererklärungen **direkt an die Kantonale Steuerverwaltung ausgewählt.**

Aus diesem Grund sind die ausgefüllten und ausgedruckten Steuererklärungen mit den dazugehörigen Beilagen und Belegen **nicht mehr bei der Gemeinde abzugeben, sondern neu direkt bis am 31. März 2021 an die Kantonale Steuerverwaltung, Bahnhofstrasse 35, 1951 Sitten,** zuzustellen. Für die elektronische Übermittlung der Steuererklärungen per Internet ergeben sich keine Änderungen zur bisherigen Praxis. Wir danken für die Kenntnisnahme dieser neuen Regelung.

Steueramt Gemeinde Naters

Naters, 18. Februar 2021